

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung  
für den konsekutiven Masterstudiengang Illustration  
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg  
(Hamburg University of Applied Sciences)**

Vom 14. Februar 2024

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 14. Februar 2024 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz – HmbHG – vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250, 254), die am 31. Januar 2024 gemäß § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG vom Fakultätsrat der Fakultät Design, Medien, Information, auf Vorschlag des Departmentsrats Design vom 17. Januar 2024 gemäß § 14 Absatz 4 Nummer 2 Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i.V.m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene »Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Illustration an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)« in der nachstehenden Fassung genehmigt.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung des konsekutiven Masterstudiengangs Illustration ergänzt in den nachfolgenden Regelungen die Bestimmungen der »Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für künstlerische Studiengänge (APSO Design) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)« in ihrer jeweils geltenden Fassung.

### **§ 2 Studienziel**

Der Masterstudiengang Illustration qualifiziert die Studierenden zu selbstbestimmter und eigenständiger Autorenschaft in den fünf Schwerpunkten Graphische Erzählung, Digitale Animation und Editorial Illustration, Interaktive Illustration und Games, Kinder- und Jugendbuchillustration und Wissenschaftsillustration. Die Studierenden kombinieren die Inhalte aus den fünf Schwerpunkten zu einem individuellen Profil der praxisbasierten Designwissenschaft. Im Zentrum steht die Förderung der kreativen Lösung von Designproblemen mit den Mitteln der Illustration. Die Studierenden lernen für Autorenwerke Konzeptionen zu entwickeln, Wissen im Kontext der zu bearbeitenden Themen zu erwerben, Methodiken der Realisation anzuwenden und Prototypen zu realisieren. Mit den Prototypen der Autorenwerke weisen die Studierenden nach, dass sie Wissen auswählen und sich Wissen in ihrem Fach und dem bearbeiteten Themengebiet gezielt aneignen können, dieses Wissen für eine Konzeption interpretieren und in Form eines Werkes vermitteln können. Sie lernen Methoden der Wissenschaft auch auf künstlerische Forschung anzuwenden und damit Methodiken der praxisbasierten Kunstwissenschaften zu entwickeln und anzuwenden. Ziel des Masterstudiums ist damit auch die Qualifikation für die wissenschaftliche Tätigkeit in Forschungsprojekten und für eine praxisbasierte Promotion in den angewandten Designwissenschaften. Die künstlerischen Ziele des Studiums bestehen in der Ausbildung der Fähigkeit zur konzeptionell-künstlerischen Innovation. Als angewandte Kunstwissenschaft ist die Illustration zukunftsorientiert und auf die Erfindung neuer Kommunikationsformen ausgerichtet. Konzepte der Dramaturgie, der Szeno-

graphie und der Stilistik lernen die Studierenden mit dem Ziel, bestehende Konventionen zu erkennen, sie gegebenenfalls zu hinterfragen und zu überwinden. Mit dieser künstlerischen Reflexion tragen sie maßgeblich zum gesellschaftlichen Diskurs bei. Sie lernen neue Lösungsoptionen für beispielsweise Probleme des gesellschaftlichen Wandels oder der Nachhaltigkeit zu thematisieren und daraus wissenschaftliche Fragestellungen abzuleiten. Autorenwerke der Illustration dienen der Lernentwicklung, kommunizieren Wissen, klären auf, erzählen, ermöglichen originäre Erfahrungen und unterhalten. Sie dienen als Modelle zum Erkenntnisgewinn und bieten Oberflächen zur Interaktion. Sie reflektieren unsere Gesellschaft. Als wichtige Werke der Kultur sind sie in allen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Bereichen unserer Gesellschaft relevant.

### **§ 3 Aufbau und Regelstudienzeit**

(1) Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs Illustration beträgt drei Semester. Insgesamt werden 90 Leistungspunkte (Credit Points/CP) vergeben.

(2) Den Schwerpunkt des Studiums bilden die zwei Module »Masterprojekt Illustration« mit insgesamt 24 CP. Zudem müssen 8 CP im Modul »Labore Illustration« und die Module »Spezialmaterial«, »Berufspraxis und Werkschau«, »Dramaturgie« und »Kunst« sowie der »Wahlpflichtbereich Theorie und Wissenschaftliche Methoden« mit je 5 CP erbracht werden. Das Studium wird im dritten Semester mit dem Abschlussmodul (28 CP) abgeschlossen.

(3) Eine Übersicht über die Modulstruktur befindet sich in der Modultabelle § 6 Absatz 1. Für Aufbau und Inhalt des Studiums und die Lernziele der einzelnen Module gilt das Modulhandbuch in seiner derzeit geltenden Fassung, veröffentlicht auf der Internetseite der HAW Hamburg im Bereich Ordnungen in Studium und Lehre.

### **§ 4 Akademischer Grad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums wird der akademische Grad »Master of Arts (M.A.)« verliehen.

### **§ 5 Praxisphasen**

Es ist keine Praxisphase im Curriculum vorgeschrieben. Das Verfahren »Out of College« ermöglicht den Studierenden, Praxisphasen gemäß § 27 APSO Design anrechnen zu lassen. Die Organisation der freiwilligen Praxisphasen erfolgt eigenverantwortlich durch die Studierenden.

### **§ 6 Modularisierung des Lehrangebots**

(1) Das Curriculum des Studiums ergibt sich aus folgender Übersicht (Modultabelle). Ein beispielhafter Studienverlauf findet sich im Modulhandbuch für die Design-Masterstudiengänge der HAW Hamburg.

## Modultabelle des Studiengangs Illustration

Mod.-Nr.	Semester	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	LVA*	SWS*	GGr	PF	PA	CP	Notengewicht
1	1 u. 2	Masterprojekt Illustration	Masterprojekt Illustration 1	PS	6	12	SWP	SL	12	—
2	1 u. 2	Masterprojekt Illustration	Masterprojekt Illustration 2	PS	6	12	SWP	SL	12	—
3	1 o. 2	Spezialmaterial	Kuration Spezialmaterial	Sem	4	8	SP	PL	5	7 %
4	1	Berufspraxis und Werkschau	Ringvorlesung Spezialmaterial 1	V	1	72	MP	—	5	—
	2		Ringvorlesung Spezialmaterial 2	V	1	72				
	1 o. 2		Existenzgründung	Sem	3	8				
	2		Werkschau	—	—	—				
5	1 u. 2 o. 2 u. 3	Labore Illustration	8 CP aus Laboren	La	8	12,8	LP	SL	8	—
6	1, 2 o. 3	Dramaturgie	Dramaturgie	Sem	3	17,3	HA, K o. R	PL	5	7 %
Wahlpflichtbereich Theorie und Wissenschaftliche Methoden (1 aus 2)										
7 a	1, 2 o. 3	Theorie	Theoriekurs	Sem	3	17,3	HA, R o. K	PL	5	7 %
7 b	2 o. 3	Wissenschaftliche Methoden	Wissenschaftliche Methoden	Sem	3	17,3	R	PL	5	7 %
8	1, 2 o. 3	Kunst	Kunstkurs 1	PS	5	16,9	SP	SL	5	—
9	1, 2 o. 3	Kunst	Kunstkurs 2	PS	3	10,2	SP	SL	5	—
10	3	Abschlussmodul Masterarbeit	—	—	—	—	Ko	PL	28	45 %
gesamt									90	100 %

### Legende:

\*Abhängig von der Lehrveranstaltungsart und der damit verbundenen Gruppengröße sind folgende Formate wählbar:

Lehrveranstaltungsformat	LVA	SWS	GGr	CP
<b>Masterprojekte in den wählbaren Formaten:</b>				
Masterprojekt Illustration	PS	8	16	12
Masterprojekt Illustration	PS	7	14	
Masterprojekt Illustration	PS	6	12	
Masterprojekt Illustration	PS	5	10	
Masterprojekt Illustration	PS	4	8	
Masterprojekt Illustration	PS	3	6	
Masterprojekt Illustration	KGP	4	4	
<b>Labore in den wählbaren Formaten:</b>				
Labor M Großgruppe	La	5 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	17,1	4
Labor M Normalgruppe	La	4	12,8	
Labor M verkleinerte Gruppe	La	2 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	8,5	
Labor M Kleingruppe	La	2 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	4,3	
Labor S Großgruppe	La	2 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	17,1	2
Labor S Normalgruppe	La	2	12,8	
Labor S verkleinerte Gruppe	La	1 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	8,5	
Labor S Kleingruppe	La	1 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	4,3	
Labor-Blockseminar	La	2	12,8	
<b>Kunstmodule in den wählbaren Formaten:</b>				
Kunst Großgruppe	PS	5	16,9	5
Kunst Normalgruppe	PS	3	10,2	
Kunst verkleinerte Gruppe	PS	2	6,8	
Kunst Kleingruppe KGP	KGP	2	3,4	

Theoriemodule in den wählbaren Formaten:				
Theorie Großgruppe	Sem	3	17,3	5
Theorie Normalgruppe	Sem	2	11,5	
Theorie verkleinerte Gruppe	Sem	1,5	8,7	
Theorie Kleingruppe	KGP	1,5	4,3	

### Abkürzungen:

CP	Credit Points (Leistungspunkte)
GGr	Gruppengröße
HA	Hausarbeit
K	Klausur
KGP	Kleingruppenprojekt
Ko	Kolloquium
La	Labor
LP	Laborprüfung
LVA	Lehrveranstaltungsart
MP	Mappenprüfung
PA	Prüfungsart
PF	Prüfungsform
PL	Prüfungsleistung
PS	Projektseminar
R	Referat
Sem	Seminar
SL	Studienleistung
SP	Seminarprüfung
SWS	Semesterwochenstunden
SWP	studienbegleitende Werkprüfung
V	Vorlesung

(2) Die Lehrveranstaltungen in den Modulen »Masterprojekt«, »Labore Illustration«, »Kunst« und »Theorie« können von den Lehrenden nach didaktischen Kriterien in verschiedenen Gruppengrößen angeboten werden, die jeweils dieselbe Betreuungsrelation pro Studierender\*in und denselben Workload aufweisen.

### **§ 7 Abschlussmodul**

(1) Die Bearbeitungsdauer des Abschlussmoduls Masterarbeit beträgt drei Monate. Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlussmodul ist der erfolgreiche Abschluss von Leistungen im Umfang von mindestens 57 Leistungspunkten.

(2) Das Abschlussmodul besteht aus dem konzeptionell-gestalterischen Teil und dem schriftlichen Teil. Der schriftliche Teil des Abschlussmoduls besteht in einer wissenschaftlichen Kontextualisierung des konzeptionell-gestalterischen Teils und dessen visueller Dokumentation. Der konzeptionell-gestalterische Teil der Masterarbeit wird mit 80%, der schriftliche Teil mit 20% gewichtet.

### **§ 8 Berechnung der Gesamtnote**

Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der Modulnoten aller benoteten Module. Die Gewichtung der Module ist der Spalte Notengewicht aus der Modultabelle in § 6 Absatz 1 zu entnehmen. Bei der Berechnung werden nur die ersten beiden Stellen nach dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung abgeschnitten.

### **§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen**

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2024/2025 aufnehmen.

(2) Die Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Illustration an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 27. Juli 2017 (Hochschulanzeiger Nr. 126/2017, S. 11) gilt nur noch für die vor dem Wintersemester 2024/2025 immatrikulierten Studierenden. Sie tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2028 außer Kraft.

(3) Ein Wechsel von der in Absatz 2 genannten Ordnung in diese Ordnung ist auf Antrag der\*des Studierenden möglich. Dieser Wechsel wird durch Übergangspläne geregelt, die vom Prüfungsausschuss zu beschließen sind und die in geeigneter Form bekannt gegeben werden. Die Übergangspläne enthalten auch Äquivalenzlisten, die festlegen, welche Prüfungs- und Studienleistungen dieser Ordnung mit denen der Ordnung nach Absatz 2 gleichwertig sind.

**Hamburg, den 14. Februar 2024**  
**Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**